

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 317/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		9.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					30.08.2023

TOP	Mitteilung Sachstand Fortgang des Baues der K 22n
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Herrn Helmut Paul wird zum Thema Fortgang des Baues der K 22n folgender Sachstand gegeben:

Sachstand Fortgang des Baues der K 22n

Die K 22n ist seit 2021 planfestgestellt. Die Bauarbeiten haben im November 2022 begonnen. Der Kreisverkehrsplatz in Oberaußem (K 22n/ L 91/ Bergheimer Straße) ist bis auf kleinere Restarbeiten und die Bepflanzung fertiggestellt und unter Verkehr. Der Auftrag für den Neubau des Durchlasses "Kentener Mulde" ist vergeben, das Baustartgespräch findet am 21.08.2023 statt. Zurzeit bereitet RWE die Ausschreibung für den Straßenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr Oberaußem (K 22n/ L 91/ Bergheimer Straße) und der Erftbahnstrecke vor. Der Neubau dieser Strecke soll noch in 2023 beginnen und voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen werden. Ende 2024 soll die Kreuzung (L 361 alt/ L 276/ K 22n) in Kanten tiefergelegt und ausgebaut werden. Mit dem Bau der Eisenbahnbrücke könnte dann Mitte 2025 begonnen werden.

Im Rahmen eines Verwaltungsgespräches im Juli 2023 hat die DB Netz AG den aktuellen Sachstand zum S-Bahn-Ausbau vorgestellt. Das Ingenieurbüro, welches mit der Entwurfsplanung beauftragt wurde, hat für das Brückenbauwerk K 22n vorgeschlagen, anstelle von zunächst einem provisorischen Bauwerk für die Regionalbahn und einem endgültigen Bauwerk für die S-Bahn-Lage nur das Bauwerk in neuer Gleislage (S-Bahn) zu bauen. Dazu soll zeitnah ein Abstimmungstermin auf bautechnischer Ebene mit allen Beteiligten und dem beauftragten Ingenieurbüro stattfinden.

Nachdem die fachtechnische/fachplanerische Abstimmung in Bezug auf die Brückenkonstruktion erfolgt ist, muss zwischen der DB-Netz AG und dem Rhein-Erft-Kreis eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der auch die Kostenverteilung zu regeln ist. Über die Kostentragung für den Abschnitt zwischen der L 361n und der L 361 alt (Kölner Straße), in dem die Eisenbahntrasse liegt, besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bergbaubetreibenden, dem Land NRW und dem Kreis; hiernach trägt jeder Vereinbarungspartner ein Drittel der Kosten. Daher muss der noch ausstehende Abschluss der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung vom Land NRW und RWE gebilligt werden. Aufgrund der Komplexität der eisenbahn- und straßenrechtlichen sowie finanzwirtschaftlichen Fragestellungen beabsichtigt die Kreisverwaltung, sich juristisch durch einen auf Kreuzungsrecht spezialisierten Fachanwalt beraten zu lassen.

Im o. g. Abstimmungstermin mit der DB AG hat der Rhein-Erft-Kreis darüber informiert, dass die Kreisstadt Bergheim die festgestellte Planung der K 22n auf Grund neuer Überlegungen auf der Grundlage des Masterplanes Mobilität durch einen straßenbegleitenden Radweg vom geplanten Kreisverkehr K 22n/ L 361n bis zur Kreuzung K 22 n/ L 361 ergänzen möchte und dies bei den weiteren Planungen für die Eisenbahnbrücke berücksichtigt werden möge.

Die Kreisverwaltung geht angesichts der allgemeinen Baupreisentwicklung davon aus, dass die Finanzierung des Abschnittes zwischen L 361n und L 361 alt auch ohne zusätzlichen straßenbegleitenden Radweg zurzeit nicht vollumfänglich gesichert ist.

Eine aktuelle und verlässliche Kostenberechnung kann jedoch erst auf der Basis der abgestimmten Fachplanung aufgestellt werden, auf dessen Grundlage eine Regelung über die Tragung der durch den zusätzlichen Radweg entstehenden Mehrkosten zwischen allen Beteiligten (Land NRW, RWE, DB-Netz AG, Rhein-Erft-Kreis und Kreisstadt Bergheim) getroffen werden.